



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT WIEN

Leitfaden

**für das Erstellen von Hochschulschriften
für Studierende**

Gilt für Masterarbeiten, Diplomarbeiten
und Dissertationen ordentlicher sowie
außerordentlicher Studien

Stand: 20. November 2023, v2.6

Inhalt

Vorwort	4
1 Einleitung	5
2 Allgemeines	6
2.1 Inhaltliche Charakteristika wissenschaftlicher Arbeiten	7
2.2 Ergänzende Informationen zu Literaturstudien (Systematische Reviews) im Rahmen von Diplom- oder Masterstudien	8
2.3 Phasen einer wissenschaftlichen Arbeit	9
2.4 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag	9
2.5 Veröffentlichung im Repositorium	10
EXKURS Kumulative Hochschulschrift	11
Kumulative Dissertation/Publikationsbasierte Dissertation	11
Kumulative Diplomarbeit oder Masterarbeit	12
2.6 Hinweis auf Raubverlage/Predatory Journals	13
2.7 Informationen zur Barrierefreiheit	13
3 Äußere Form der Hochschulschrift	14
3.1 Titelblatt (siehe Muster)	15
3.2 Eidesstattliche Erklärung	18
3.3 Danksagung (optional)	18
3.4 Vorwort (optional)	19
3.5 Zusammenfassung/Abstract in Deutsch und Englisch (je max. eine Seite)	19
3.6 Inhaltsverzeichnis	19
3.7 Abbildungs-/Tabellen-/Formelverzeichnis (wenn vorhanden)	19
3.8 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis (wenn vorhanden)	20
3.9 Literaturverzeichnis und Quellenangaben	20
3.10 Haupttext	20
3.10.1 Einleitung	20
3.10.2 Hauptteil	20
3.10.3 Ergebnisse – Interpretation und Diskussion	21
3.11 Anhang	21

4	Vorgaben für Textgestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit	22
5	Zitieren	23
5.1	Allgemeines zum Zitat	23
5.2	Zitieren von Bildern und Fotos	24
5.3	Richtig zitieren: die Grundregeln	25
5.4	Künstliche Intelligenz	27
5.4.1	Wie funktionieren KI-Tools?	27
5.4.2	Limitationen	28
6	Plagiatsprüfung an der MedUni Wien	30
6.1	Was ist ein Plagiat?	30
6.2	Konsequenzen des Plagiiere	33
7	Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten	34
8	Datenschutz	35
9	Weitere Vorgaben	36
10	QualitätsCheckliste - Hochschulschrift	38
11	Abkürzungen	41
12	Quellenangaben	42
12.1	Abbildungsverzeichnis	43
12.2	Tabellenverzeichnis	43

Vorwort

Abschlussarbeiten von Studierenden stellen einerseits eine Visitenkarte für den nächsten Lebensabschnitt der Verfasser:innen dar, andererseits sind sie auch ein deutliches Zeichen des Wirkens und der Betreuung durch die Stammuniversität. In diesem Sinne ist es die Intention der MedUni Wien, ihre Studierenden mit einem fundierten Know-how und einer Awareness im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens zu versehen. Die MedUni Wien sieht sich in der Verantwortung, integre und kritische junge Wissenschaftler:innen hervorzubringen, damit das in sie gesetzte Vertrauen der Gesellschaft erhalten bleibt.

Dies beginnt mit der Vermittlung der im Zuge des Studiums enthaltenen Lehrinhalte, zieht sich über die Aufsichts- und Betreuungspflichten der Betreuer:innen von Abschlussarbeiten und endet – nicht zuletzt – in der Eigenverantwortung der Studierenden, sich beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten an die vorgegebenen Regelungen zu halten.

Diese Richtlinien dienen somit als Handlungsanleitung und Bewusstseinsbildung für Studierende und Betreuende an der MedUni Wien zum Thema „Plagiatsvermeidung“ und sollen dazu beitragen, wissenschaftliches Fehlverhalten zu vermeiden.

Es kann vorausgeschickt werden, dass diese Vorgaben natürlich für alle an der MedUni Wien Universität erbrachten Leistungen verbindlich sind. Nicht nur Abschlussarbeiten, sondern alle (schriftlichen) Arbeiten, die zum Beispiel im Zuge von Lehrveranstaltungen erbracht werden, unterliegen diesen Prinzipien.

Dieser Leitfaden ist damit eine weitere Vorgabe der MedUni Wien, welche die Einhaltung der internationalen Richtlinien der „Good Scientific Practice“ flankiert und ist damit der eigentlichen Arbeit, die an der Plagiatsprüfungsstelle der MedUni Wien in diesem Bereich durchgeführt wird, vorgelagert.

Wir hoffen, dass die in diesem Leitfaden enthaltenen Aspekte transparent und überschaubar das Regelwerk der MedUni Wien sowie den Fristenlauf in diesem Bereich zusammenfassen und somit neben einer Handlungsanweisung zugleich alle relevanten Informationen in diesem Bereich festhalten.



A stylized handwritten signature in dark blue ink, consisting of a long horizontal stroke followed by a series of loops and a final upward stroke.

Markus Müller
Rektor der MedUni Wien



A handwritten signature in dark blue ink, featuring a large, sweeping loop that extends horizontally to the right.

Anita Rieder
Vizerektorin für Lehre der MedUni Wien

1 Einleitung

Dieser Leitfaden für das Erstellen von Hochschulschriften¹ an der MedUni Wien soll als Vorlage bzw. Hilfestellung dienen und bietet einen allgemeinen Überblick über die Anforderungen der MedUni Wien zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Leitfadens (Links: Stand September 2023)².

Für die einzelnen Studienrichtungen und Universitätslehrgänge sind die Regelungen aus den jeweils geltenden Fassungen der Curricula auf der Website der MedUni Wien zu entnehmen.

Stand: 20. November 2023, v2.6

Autor:in: AG „Plagiatsprüfung“

„Vertreter:innen des Vizerektorats Lehre, Curriculumsdirektionen, Stabstelle für Evaluation und Qualitätsmanagement, Universitätsbibliothek, Studienabteilung, Rechtsabteilung“

Fotos: MedUni Wien/feelimage (Cover, S. 12) MedUni Wien/mh-photography-Hörmandinger (S. 22, 29, 34, 37)

¹ Unter „Hochschulschrift“ versteht die MedUni Wien Diplomarbeiten, Masterarbeiten und Dissertationen.

² Näheres dazu im Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 UG), BGBl. I Nr. 120/2002 sowie in der Satzung der Medizinischen Universität Wien, Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004, Nr. 22, 9. Stück in der jeweils geltenden Fassung.

2 Allgemeines

Bitte bedenken Sie, dass Ihre Abschlussarbeit (Diplomarbeit / Masterarbeit / Dissertation) nicht nur ein Teil Ihres Studiums ist, sondern vielmehr Ihre persönliche akademische Visitenkarte darstellt.

Die Hochschulschrift wird nach Approbation ins Repositorium der Medizinischen Universität Wien hochgeladen und steht damit im Internet frei zur Verfügung. Möglicherweise handelt es sich um Ihre erste Publikation, die jederzeit von anderen Personen weltweit zitiert werden kann. Daher achten Sie besonders auf die inhaltliche und formale Qualität.

Halten Sie bei der Bearbeitung Ihrer Hochschulschrift folgende Regelungen ein:

» Richtlinien für „Good Scientific Practice – Ethik in Wissenschaften und Forschung“
www.meduniwien.ac.at/gsp

» Die Möglichkeit der Durchführbarkeit einer Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation an einer bestimmten Organisationseinheit ist durch den:die Leiter:in der betreffenden Organisationseinheit vor Beginn zu bestätigen. *„Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat (vgl. § 81 Abs. 3 zweiter Satz UG)“.*

» Das Thema der Hochschulschrift ist einem der an der Medizinischen Universität Wien oder im Curriculum vertretenen wissenschaftlichen Fachgebiet zu entnehmen (§ 59 Abs. 1 Z 5 UG so wie § 17a Abs. 4 und § 17b Abs. 4 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

» Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben (§ 81 Abs. 3 und § 83 Abs. 2 UG).

» Die oder der Studierende hat das Thema und den Namen der Betreuerin oder des Betreuers der Diplom-, Masterarbeit und Dissertation unter Vorlage einer ausführlichen Beschreibung des geplanten Vorhabens der Curriculumdirektorin oder dem Curriculumdirektor vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben (§ 17a Abs. 7 und § 17b Abs. 7 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

» Die abgeschlossene Hochschulschrift ist bei der zuständigen Curriculumdirektorin oder beim Curriculumdirektor zur Beurteilung einzureichen (§ 17a Abs. 11 und § 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

Für den:die Betreuer:in gilt:

» Leitlinie für die Lehre im Hinblick auf Datenschutz und Urheberrecht.

» Die Betreuung einer Hochschulschrift hat durch Angehörige der MedUni Wien oder einer anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu erfolgen, der Personenkreis wird in der Satzung der MedUni Wien näher festgelegt.³

³ In den §§ 17a und 17b des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien finden sich die Anforderungen an die Betreuer:innen. Beachten Sie die Unterschiede für Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen.

Für Diplomarbeiten und Masterarbeiten gilt:

- » Nach § 81 Abs. 2 UG ist der Umfang so zu wählen, dass die Bearbeitung und Fertigstellung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.
- » Während der Erstellung der Hochschulschrift müssen die Betreuer:innen dem:der Studierenden in dem in der Projektstudie bzw. dem Konzept vereinbarten Ausmaß für fachliche Unterstützung, Diskussion und Beratung zur Verfügung stehen.
- » Die Beurteilung der Hochschulschrift hat innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist zu erfolgen.
- » Die:der Betreuer:in hat die Diplomarbeit/Masterarbeit innerhalb von längstens sechs Wochen ab der Einreichung zu begutachten und zu beurteilen. Wird die Diplomarbeit/Masterarbeit nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt, hat die:der Curriculumdirektor:in die Diplomarbeit/Masterarbeit auf Antrag der oder des Studierenden einer oder einem anderen Universitätsangehörigen gemäß § 17a Abs. 2 oder 3 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien zur Begutachtung und Beurteilung zuzuweisen (§ 17a Abs. 11 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die von dem:der Curriculumdirektor:in betrauten Gutachter:innen haben die Dissertation innerhalb von längstens vier Monaten ab Einreichung zu begutachten und zu beurteilen (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien)
- » Werden im Zuge der Plagiatsprüfung und/oder der Beurteilung in der Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation Mängel festgestellt, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist der:dem Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Arbeit nochmals zur Beurteilung einzureichen/vorzulegen (§ 17a Abs. 11a und Abs. 11b und § 17b Abs. 13 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Die:der Betreuer:in der Dissertation darf nicht als Gutachter:in herangezogen werden (§ 17b Abs. 12 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).
- » Der:die Betreuer:in hat sich im Fall einer Projektteilnahme eines:einer Studierenden für die „Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden“ mit der Rechtsabteilung der MedUni Wien in Verbindung zu setzen.

2.1 Inhaltliche Charakteristika wissenschaftlicher Arbeiten

Grundsätzlich können bei einer Hochschulschrift drei Arten von wissenschaftlichen Arbeiten unterschieden werden. Dies richtet sich nach der entsprechenden Fragestellung, die quantitativ oder qualitativ bearbeitet werden kann:

» Ausschließlich theoretische Arbeiten wie zum Beispiel:

Literaturrecherche mit Zusammenfassung und Konklusion

Literaturreview oder systematischer Review

Fachhistorische Studie

» Empirische Arbeiten mit qualitativer Methodik (vom Einzelfall auf die Allgemeinheit)

Fallstudie/Kasuistik: eine wissenschaftliche Aufarbeitung von besonderen Fällen aus der klinischen Praxis, welche für eine Publikation geeignet sind.

Studien mit qualitativen Datenerhebungsinstrumenten, z.B. Expert:inneninterviews, Patient:innenbeobachtung

» **Empirische Arbeiten mit quantitativer Methodik (von der Allgemeinheit auf den Einzelfall):**

Studie mit analytischem oder experimentellem Teil unter Berücksichtigung von z.B. labormedizinischen Aspekten

Retrospektive Studie basierend auf Auswertung von Patient:innendaten oder Probenmaterial mit entsprechenden statistischen Analysen

Mitarbeit an einer klinischen Studie, sofern hier ein Fragenaspekt sinnhafterweise für eine eigenständige Hochschulschrift herausgelöst werden kann.

2.2 Ergänzende Informationen zu Literaturstudien (Systematische Reviews) im Rahmen von Diplom- oder Masterstudien

Prinzipiell kann eine Hochschulschrift auch eine Literaturrecherche im Sinne eines „systematischen Reviews“ von klinischen Studien zum Inhalt haben. Für diese Form einer Hochschulschrift müssen jedoch zwingend und nachvollziehbar folgende Qualitätskriterien erfüllt und im methodischen Teil der Arbeit im Detail beschrieben werden:

1. Der Hochschulschrift muss eine klar formulierte Hypothese zugrunde liegen, die prinzipiell mit der Literaturrecherche verifizierbar bzw. falsifizierbar ist.
2. Die Hochschulschrift muss einen Beitrag zur Erweiterung des Wissensstands auf dem jeweiligen Forschungsgebiet leisten.
3. Die Qualität der für die Literaturrecherche herangezogenen Arbeiten und das systematische Vorgehen bei der Literatursuche in Datenbanken („search strategy“) muss im Detail definiert werden.
4. Zur Testung der Hypothese sollten bei Fragestellungen
 - zu medizinischen Interventionen nur randomisierte, kontrollierte Studien
 - zu medizinischer Diagnostik nur Studien mit einem objektiv definierten, diagnostischen „Goldstandard“ mit verblindeter Datenanalyse
 - zur Ätiologie von Erkrankungen nur vergleichende, kontrollierte Studien mit verblindeter Datenanalyse herangezogen werden.

2.3 Phasen einer wissenschaftlichen Arbeit

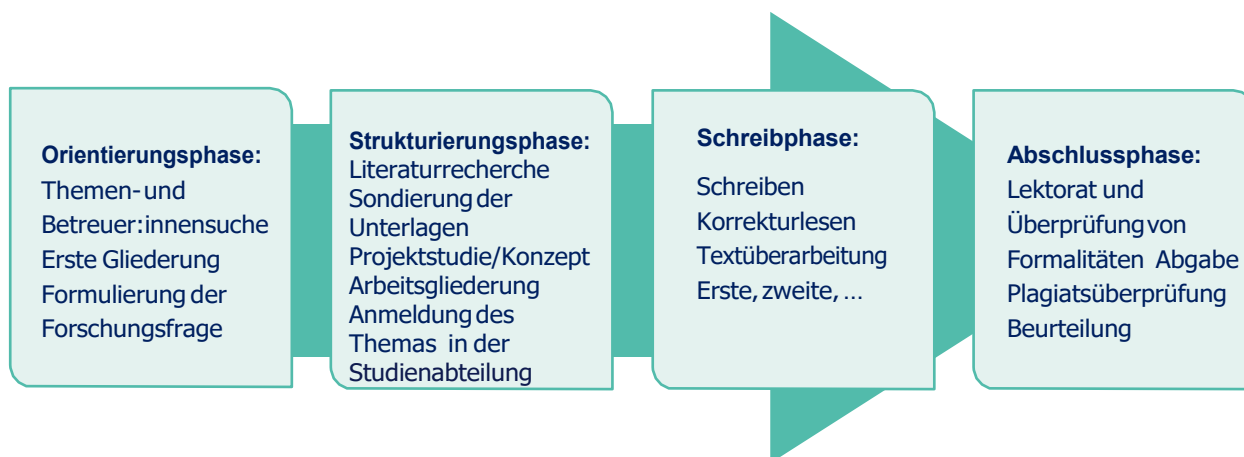


Abbildung 1: Der Weg zur fertigen Arbeit

Nach Abschluss der Schreibphase dringend erledigen:

- Betreuende Personen in MedCampus eintragen
- Hochschulschrift als PDF/A in MedCampus einreichen
- Siehe Informationen zur Erstellung eines PDF/A- Dokuments:
https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/Weiterbildungen/Masterthesis_Betreuung/PDFA-Leitfaden_2021V6.pdf

2.4 Urheberrecht, Veröffentlichungspflicht und Sperrantrag

§ 86 Abs. 1 Universitätsgesetz schreibt Absolvent:innen vor Verleihung des akademischen Grades die Veröffentlichung der positiv beurteilten wissenschaftlichen Arbeit vor. Dieser Veröffentlichungspflicht wird an der MedUni Wien durch die Übergabe einer elektronischen Version der Abschlussarbeit an das Repositorium der Universitätsbibliothek der MedUni Wien erfüllt.

Die Veröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit ist Voraussetzung für die Verleihung des jeweiligen akademischen Grades. Anlässlich der Übergabe einer wissenschaftlichen Arbeit ist der:die Verfasser:in berechtigt, den Ausschluss der Benützung des abgelieferten Exemplars für längstens fünf Jahre nach der Übergabe zu beantragen. Dem Antrag nach § 86 Abs. 4 UG ist stattzugeben, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass wichtige rechtliche oder wirtschaftliche Interessen gefährdet sind. Daher reicht nicht jede zu erwartende Beeinträchtigung aus; es muss sich um eine Beeinträchtigung wichtiger Interessen handeln.

Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Hinweis:

Laut dem österreichischen Urheberrechtsgesetz erfüllt die Volltextveröffentlichung der wissenschaftlichen Arbeit die Voraussetzungen einer (Erst-) Veröffentlichung.

Achtung: Sperrantrag

- » Sperrantrag muss in MedCampus vor Einreichung hinterlegt werden
- » im Repositorium der MedUni Wien die Sperre auf „Ja“ setzen
- » Nach erfolgter Einreichung ist eine Änderung nicht mehr möglich!

2.5 Veröffentlichung im Repositorium

Die Hochschulschrift wird nach der Beurteilung elektronisch im institutionellen Repositorium der MedUni Wien/ Universitätsbibliothek veröffentlicht.

Für den bibliografischen Nachweis in Bibliothekskatalogen und Repositorien werden Metadaten erfasst.

Metadaten sind beschreibende Informationen, die für die Auffindbarkeit Ihrer Hochschulschrift im Internet notwendig sind. So bleiben diese Daten such- und sichtbar, auch wenn die beschriebene elektronische Version gesperrt ist und nicht angezeigt wird.

Folgende Metadaten sind im Bibliothekskatalog enthalten:

- » Autor:in
- » Titel der Arbeit
- » Umfang der Arbeit
- » Einreichdatum
- » die Organisationseinheit der MedUni Wien, an der die Arbeit geschrieben wurde
- » Betreuer:innen
- » Schlagwörter
- » Dauer einer beantragten Sperre (max. 5 Jahre)
- » Nach Ablauf der Sperre sind Abstracts und Volltext der Hochschulschrift ebenfalls abrufbar.

Überdies werden positiv beurteilte Versionen von Dissertationen (unter Berücksichtigung des Sperrvermerks) auch an die Österreichische Nationalbibliothek elektronisch übermittelt (§ 86 Abs. 2 UG).

EXKURS Kumulative Hochschulschrift

Kumulative Dissertation/Publicationsbasierte Dissertation

Diese Dissertationsform besteht aus mehreren thematisch/inhaltlich zusammenhängenden Fachartikeln. Vor der erneuten Veröffentlichung der eigenen Fachartikel (in einer Dissertation) ist unbedingt darauf zu achten, dass das Recht zur Veröffentlichung bei dem Autor bzw. der Autorin liegt und nicht exklusiv an die Verlage abgetreten wurde.

Wichtig ist es hierbei, sich vor der Veröffentlichung der Dissertation (über ein institutionelles Repositorium) bei den gewählten Verlagen zu informieren, ob und wie dies erwünscht ist. Manche Verlage verlangen eine Sperrfrist [Embargo] bzw. erlauben nur eine bestimmte Version (z.B.: Preprint) für die zusätzliche Veröffentlichung Ihrer Artikel.⁴

Die unkomplizierteste und vorteilhafteste Form ist es, die Artikel gleich Open Access unter einer CC-Lizenz (Creative Commons Lizenz: creativecommons.org) zu veröffentlichen.

Wichtig ist es, die einzelnen Artikel korrekt zu zitieren und Folgendes anzugeben:

Autor:innen (Beteiligung), Titel und Journaltitel, DOI (falls schon vorhanden) und die Versionsangabe. (DOI: Digital Object Identifier www.doi.org)

Von einer selbstständigen Arbeit kann nur ausgegangen werden, wenn die Leistung als Erst- oder Letztautor:in oder „equally contributing author“ (bei interdisziplinären Arbeiten) in peer-reviewed Top- bzw. Standard-Journals erfolgt. Es muss sich um eine zur Publikation akzeptierte oder bereits publizierte wissenschaftliche Originalarbeit (Research Paper) handeln.

Um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu reduzieren, erlaubt die MedUni Wien den Doktorand:innen, ihre eigenen Publikationen in den Abschnitt Ergebnisse einzufügen, indem sie PDFs von Nachdrucken ihrer Zeitschriftenartikel verwenden, sofern die Genehmigung der Verlage vorliegt. Wenn diese noch nicht verfügbar sind, sollten die Studierenden mit Wasserzeichen versehene PDFs ihrer angenommenen Arbeiten einfügen. Da die Qualität der literarischen Leistung bei der Abfassung der Dissertation ein wesentliches Kriterium für die Vergabe des Doktorgrades ist, müssen sowohl Einleitung als auch Diskussion von Grund auf neu geschrieben werden. Ein bereits veröffentlichter Übersichtsartikel kann zwar in die Einleitung aufgenommen werden, es müssen aber trotzdem mindestens zehn Seiten Einleitung de novo verfasst werden.

⁴ Weitere Informationen siehe auch: www.copyright.com

In Abweichung zu Punkt 3 „Äußere Form der Hochschulschrift“ ist hier die folgende Gliederung einzuhalten:

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1: EINFÜHRUNG

1. Allgemeine Einführung.....	1-29
1.1 Ziele dieser Arbeit.....	30 (drei bis sechs diskrete Ziele)

KAPITEL 2: ERGEBNISSE

2.1 Prolog.....	31
2.1 PDF der ersten Arbeit.....	32-40
2.1.1. Interludium.....	41
2.2 PDF des zweiten Papiers.....	42-50
2.2.1 Interludium.....	51
2.3 PDF des dritten Papiers.....	52-60

KAPITEL DREI: DISKUSSION

3.1 Allgemeine Diskussion.....	60-79
3.2 Fazit & Zukunftsaussichten	80

KAPITEL VIER: MATERIALIEN & METHODEN

4.1 Materialien.....	81-82
4.2 Methoden.....	83-100

REFERENZEN.....101 und folgende

Tabelle 1: Gliederung – Kumulative Dissertation

Kumulative Diplomarbeit oder Masterarbeit

Über die Möglichkeit einer kumulativen Diplom- oder Masterarbeit wird im Einzelfall entschieden. Für wissenschaftliche Arbeiten im Rahmen von Universitätslehrgängen sind die im jeweiligen Curriculum festgelegten Bedingungen einzuhalten.

EXKURS ENDE



2.6 Hinweis auf Raubverlage/Predatory Journals

Die eigene wissenschaftliche Arbeit über einen Verlag zu veröffentlichen klingt verlockend. Vor allem dann, wenn Sie ohne Ihr Zutun von einem Verlag kontaktiert und zu einer Veröffentlichung aufgefordert werden. Aber Achtung, solche Verlage – auch Raubverlage genannt – verfolgen oftmals fragwürdige Geschäftspraktiken und missachten Standards seriöser Verlagsarbeit.

Bitte informieren Sie sich!

Oftmals ist eine kurze Recherche im Internet ausreichend, um auf Hinweise zu unseriösen Geschäftsmodellen zu stoßen. Bedenken Sie, eine einmal erfolgte Zustimmung zur Veröffentlichung überträgt sämtliche Werknutzungsrechte an den Verlag. Eine Rücknahme Ihrer Zusage ist in der Regel nicht möglich. Wenden Sie sich im Zweifelsfall an Ihre:n Betreuer:in.

Die MedUni Wien legt besonderen Wert auf die wissenschaftlichen Leistungen ihrer Forscher:innen. Von zentraler Bedeutung sind dabei Qualität und Sichtbarkeit von Publikationen und Kongressbeiträgen. Im Umfeld von elektronischen Medien und Open Access – einer Entwicklung, die grundsätzlich zu begrüßen ist – haben sich unseriöse Journals und Konferenzen etabliert, die in jüngster Zeit auch in den Medien unter den Schlagwörtern „Predatory Publishing“ und „Fake Journals“ bzw. „Fake Conferences“ zu Recht angeprangert wurden.

Unseriöse Geschäftsmodelle mancher Verlage und Zeitschriften verfolgen das Konzept, von Autor:innen Geld für nicht erbrachte Leistungen zu verlangen. Weder werden Qualitätskontrollen (Peer Review) durchgeführt, noch wird eine zuverlässige Langzeitverfügbarkeit der Artikel gewährleistet. In einigen Fällen werden renommierte Wissenschaftler:innen ohne deren Zustimmung als Herausgeber:innen angeführt.

Ziel dieser Angebote ist nicht die Publikation qualitativ hochwertiger Forschung, sondern die Veröffentlichung möglichst vieler Artikel bei möglichst geringem Aufwand, um so maximalen Gewinn zu lukrieren.

Die Unterscheidung von seriösen und unseriösen Journals ist mitunter schwierig. Nicht selten wird ein Zeitschriftenname gewählt, der leicht zu einer Verwechslung mit einem etablierten Journal führen kann. Weitere Täuschungsversuche betreffen die Anführung eines Impact Factors, obwohl das Journal nicht in der aktuellen JCR Datenbank enthalten ist, oder einer intransparenten oder dubiosen Metrik (wie dem General Impact Factor).

Hilfreiche Informationen, wie man Predatory Journals erkennen kann, finden Sie auf der Webseite der Universitätsbibliothek der MedUni Wien

unter: <https://ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren>

2.7 Informationen zur Barrierefreiheit

Um den barrierefreien Zugang zu elektronischen wissenschaftlichen Arbeiten zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, ein PDF/UA (c) aus dem Textdokument zu erstellen.

Weitere Informationen zu Barrierefreiheit und Internet finden Sie unter: www.w3.org/WAI.

3 Äußere Form der Hochschulschrift

Folgende Formatvorgaben sind bei der Erstellung der elektronisch einzureichenden Hochschulschrift zu beachten:

- » Seitenformat DIN A4, Hochformat
- » Seitenrand links 3 cm, rechts 2,5 cm, oben und unten je 2,5 cm
- » Es dürfen nur Schriftarten verwendet werden, die nicht den Rechten Dritter unterliegen. Daher werden die Schriften Times New Roman (Serifenschrift) oder Arial (Sans-Serif-Schrift) empfohlen. Sollten Sie eine Schriftart verwenden, welche diesen Vorgaben nicht entspricht, kann diese beim PDF/A-Export ersetzt werden; dabei wird sich das Schriftbild der Arbeit zur Gänze oder in Teilen verändern, eventuell kann es sogar zu Druckproblemen kommen. (Nähere Informationen, siehe https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/studienabteilung/studierende/phd/pdf/PDFA-Leitfaden_V5.2.pdf).
- » Empfohlene Schrift für den reinen Text 1,5-zeilig, 12 pt., Überschriften größer (14 bzw. 16 pt.), vorzugsweise Sans-Serif-Schrift
- » Sprache Deutsch oder Englisch (Abstract und Titel in Deutsch und Englisch)
- » Zitierregeln Vancouver-Stil oder Harvard-Stil
- » Formale Einheitlichkeit ist zu beachten
- » Seitenangaben
 - » Informationen zum Umfang der einzelnen Arten von Hochschulschriften sind dem jeweiligen Curriculum bzw. der Website zu entnehmen. (Für das Diplomstudium der Humanmedizin gilt eine Mindestseitenanzahl von 50 Seiten.)
 - Zur Seitenanzahl des Hauptwerkes zählt z.B.: Zusammenfassung (D, E), Einleitung, Material/Methode, Ergebnisse, Diskussion, Literaturverzeichnis
 - Zur Seitenanzahl des Hauptwerkes zählt nicht: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Votum, Danksagung, Abbildungs-, Abkürzungs- und Tabellenverzeichnis, Anhang etc.
- » Anwendung einer geschlechter-reflektierten Sprache
- » Formeln sind mit einem Formeleditor zu erstellen
- » Formeln sind am rechten Seitenrand gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. (1.1) (1.2)
- » Abbildungen und Tabellen sind gemäß der Kapitelnummer zu nummerieren (erleichtert Änderungen): z.B. Abbildung 1.1: Bildunterschrift, Abbildung 1.2: Bildunterschrift)

Folgende Formatvorgaben sind bei der Erstellung der elektronisch einzureichenden Hochschulschrift zu beachten:

Bestandteil	Obligat (wenn vorhanden!)/optional	Seitennummerierung
Titelblatt	obligat	nein
Eidesstattliche Erklärung	obligat	Römische Seitennummerierung
Danksagung	optional	Römische Seitennummerierung
Vorwort	optional	Römische Seitennummerierung
Zusammenfassung/Abstract	obligat	Arabische Seitennummerierung
Inhaltsverzeichnis	obligat	Arabische Seitennummerierung
Haupttext	obligat	Arabische Seitennummerierung
Abbildungsverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Tabellenverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Formelverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Literaturverzeichnis	obligat	Arabische Seitennummerierung
Glossar	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung
Anhang	bei Bedarf	Römische Seitennummerierung

Tabelle 2: Überblick – Abschnitte und Seitennummerierung

Begriffserklärung "bei Bedarf": Sind Abbildungen, Tabellen oder Formeln in der Diplomarbeit vorhanden, ist das Erstellen der jeweiligen Verzeichnisse verpflichtend. Dort sind, analog zum Inhaltsverzeichnis, die Seiten anzugeben, auf denen sich die Objekte jeweils befinden.

Die wesentlichen Bestandteile werden in den folgenden Kapiteln nochmals genauer erläutert.

3.1 Titelblatt (siehe Muster)

Die MedUni Wien orientiert sich bei der Gestaltung des Titelblatts an der ÖNORM A2262. Das Titelblatt *muss* folgende Informationen beinhalten:

- » Universitätslogo
- » Art der Hochschulschrift (Masterarbeit, Diplomarbeit, Dissertation)
- » Titel (optional Untertitel) der Hochschulschrift
- » Angestrebter akademischer Grad sowie Studienrichtung/ggf. Studienzweig

- » Name und Ort der MedUni Wien (als Universität, an der die Arbeit vorgelegt wird)
- » Angabe der (inner- bzw. außeruniversitären) OE, an welcher die Arbeit ausgeführt wurde
- » Name des:der Betreuer:in und des:der Co-Betreuer:in (falls vorhanden)
- » Name des:der Autor:in
- » Datum der Einreichung, allfällige Ortsangaben

Bitte beachten Sie, dass aus Datenschutzgründen die Matrikelnummer weder am Deckblatt noch im Text angeführt werden darf!

ORCID (Open Researcher and Contributor ID) ist ein Registrierungssystem, das wissenschaftliche Arbeiten (Publikationen, Forschungsprojekte) eindeutig Personen zuordnet. Verwechslungen – z.B. durch Namensgleichheit oder Namensänderungen – werden dadurch vermieden. ORCID ist eine Non-Profit-Organisation, die Registrierung bei ORCID ist für Forschende kostenlos.

DOI: Bei dem Digital Object Identifier oder kurz DOI handelt es sich um einen eindeutigen und dauerhaften digitalen Identifikator, der für digitale aber auch physische oder abstrakte Objekte vergeben werden kann.

DOIs sind immer nach dem gleichen Schema aufgebaut und werden durch eine Sequenz, welche mit immer mit 10. beginnt, gefolgt von einer mehrstelligen Kennung eingeleitet (Prefix). Dieses Prefix wird durch ein / von der Identifikation des einzelnen Objekts (Suffix) getrennt wird. Somit ergibt sich für alle DOIs ein Muster nach folgendem Beispiel: 10.nnnnnn/example

DOIs werden in der Regel automatisiert beim Publizieren von Texten durch die Zeitschrift/Verlag oder beim Veröffentlichen von Texten oder Dokumenten auf einem Repositorium automatisiert vergeben und bei einer der Registraturen eingetragen. Objekte für welche ein DOI vergeben und registriert wurden, sind dauerhaft über den sogenannten Resolver abrufbar. Hierzu reicht es aus entweder den DOI in der Suchmaske unter <https://www.doi.org/> einzugeben oder den DOI in einem Webbrowser hinter <https://dx.doi.org/> einzugeben (Beispiel <https://dx.doi.org/10.nnnnnn/example>).

Oft verweist die DOI nicht direkt auf das referenzierte Objekt, sondern auf eine sogenannte Landing Page, auf der das Objekt menschenlesbar beschrieben wird und abgerufen werden kann.

Weiter Information unter:

<https://www.doi.org>

https://de.wikipedia.org/wiki/Digital_Object_Identifier

<https://www.tuwien.at/bibliothek/doi-service-austria-orcid-austria>



Diplomarbeit/Dissertation/Masterarbeit

Titel der Hochschulschrift

zur Erlangung des akademischen Grades

(gemäß Curriculum)

an der

Medizinischen Universität Wien

ausgeführt am:

Institut/Klinik für ...

unter der Anleitung von:

Name des:der Betreuers:in

Name des:der Co-Betreuers:in (wenn vorhanden)

eingereicht von

Vorname Zuname

ORCID (fakultativ)

Ort, Datum

3.2 Eidesstattliche Erklärung

Sie dient als Nachweis der selbstständigen Leistung und der wissenschaftlichen Redlichkeit des:der Studierenden unter Berücksichtigung von allenfalls weiteren Autor:innen und Urheberrechten. Aufgrund der elektronischen Abgabe ist es nicht erwünscht, dass die eidesstattliche Erklärung in der wissenschaftlichen Arbeit unterschrieben wird. Die eidesstattliche Erklärung wird mittels Kürzel „eh“ elektronisch gezeichnet.

Mustertext für eine Eidesstattliche Erklärung:

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst habe, andere als die angegebenen Quellen nicht verwendet habe und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.

Wien, am

Unterschrift, eh

Sie erklären hiermit die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen verwendet zu haben. Von Künstlicher Intelligenz (KI) generierte Sätze dürfen keinesfalls als eigene Sätze ausgegeben werden!

Ebenso sollte eine Erklärung enthalten sein, wo die Arbeit durchgeführt wurde (Institute, Labors) und welcher Teil der Arbeit von anderen Personen als dem:der Studierenden durchgeführt wurde (Beiträge von Mitarbeiter:innen, Techniker:innen und Betreuer:innen). Für die korrekten Bezeichnungen sind auch die Vorgaben der „Affiliation Policy“ der MedUni Wien zu berücksichtigen.

3.3 Danksagung (optional)

Die Danksagung sollte nicht länger als eine Seite sein. Üblicherweise wird hier folgendes genannt:

- » der:die Betreuer:in der Hochschulschrift
- » externe unterstützende Personen
- » mögliche Institutionen außerhalb der MedUni Wien, welche zur Fertigstellung der Hochschulschrift beigetragen haben
- » Kolleg:innen
- » Familie und Freund:innen
- » Lektor:innen

Bitte klären Sie im Vorfeld ab, ob (Privat-) Personen auch namentlich genannt werden wollen!

3.4 Vorwort (optional)

Im Vorwort können die Beweggründe für die Themenwahl erläutert werden; hier können auch Danksagungen angeführt werden.

Spezifisch für Dissertationen soll der Prolog der interessierten Leserschaft helfen, die Einleitung mit der ersten Arbeit des:der Studierenden zu verknüpfen, und zusätzlich deren spezifische Beiträge zu der eingefügten veröffentlichten Arbeit hervorheben. In ähnlicher Weise sollten die Zwischentexte dem:der Studierenden helfen, die nachfolgenden Arbeiten mit den vorhergehenden zu verknüpfen, was die Lektüre erleichtert, aber auch den Beitrag des:der Studierenden zu der aufgezeichneten Arbeit bekräftigt.

3.5 Zusammenfassung/Abstract in Deutsch und Englisch (je max. eine Seite)

Die Kurzfassung wird gerne als der am meisten gelesene Teil einer Hochschulschrift bezeichnet und sollte daher die Quintessenz der Arbeit enthalten und dazu anregen, die gesamte Hochschulschrift zu lesen. Demzufolge sollten folgende Inhalte darin enthalten sein:

- » Themenkreis (Hintergrund) und Problemstellung/ Motivation der Arbeit
- » Lösungsansatz, Rationale und Methodik der Arbeit
- » Ergebnisse, Schlussfolgerungen und/oder Anwendungsmöglichkeiten in der Praxis

Für die Darstellung in MedCampus darf die Kurzfassung bzw. das Abstract max. je eine Seite betragen. Bitte beachten Sie, dass in MedCampus maximal 5.000 Zeichen gespeichert werden können!

In der Diplomarbeit darf die Zusammenfassung bzw. das Abstract den Umfang je einer Seite nicht überschreiten.

3.6 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis spiegelt den Aufbau der Hochschulschrift wider und muss daher die gleiche Gliederung wie die Hochschulschrift selbst aufweisen. Es sind maximal drei nummerierte Ebenen zu verwenden (d. h. 1.1.1 gefolgt von 1.1.2 usw.). Die Position der einzelnen Kapitel im Text muss durch die Angabe von Seitenzahlen klar ersichtlich sein.

Es kann angemerkt werden, dass das Inhaltsverzeichnis fast genauso oft gelesen wird wie die Kurzfassung, demzufolge sind bei den einzelnen Kapitelüberschriften und Abschnitten möglichst aussagekräftige Bezeichnungen zu wählen.

3.7 Abbildungs-/Tabellen-/Formelverzeichnis (wenn vorhanden)

Alle Bilder im Text sind mit Bildunterschriften zu versehen, alle Tabellen mit Tabellenüberschriften, alle Formeln mit entsprechenden Bezeichnungen. Alle Abbildungen, Tabellen und Formeln sind in einem

Verzeichnis anzuführen, aus dem die Position im Text (Seitennummer, ...) eindeutig erkennbar ist. Die Bezeichnung der Abbildungen und der Tabellen muss mit dem jeweiligen Verzeichnis ident sein.

3.8 Abkürzungs- und Symbolverzeichnis (wenn vorhanden)

In das Abkürzungsverzeichnis werden alle in der Hochschulschrift verwendeten Abkürzungen (in alphabetischer Reihenfolge) aufgelistet. Fachspezifische Abkürzungen und Symbole sind anzuführen und kurz zu erläutern.

3.9 Literaturverzeichnis und Quellenangaben

Das Literaturverzeichnis sollte ein einheitliches, fach- übliches, gängiges Format aufweisen. Hier sollte nach Möglichkeit ein Literaturverwaltungsprogramm verwendet werden. (Siehe auch Abschnitt 5 „Zitieren“) Vor einer Einreichung empfiehlt sich jedoch immer eine eigenständige Kontrolle des Literaturverzeichnisses auf Einheitlichkeit, Vollständigkeit und Korrektheit; auch ein Literaturverwaltungsprogramm kann diesen Arbeitsschritt nicht ersetzen.

3.10 Haupttext

Der Text ist in allgemeiner Form zu halten und in Abschnitte (Einleitung, Hauptteil, Ergebnisse) zu untergliedern. Die Hochschulschrift besteht also aus mehreren Kapiteln; optional können die Kapitel zu Teilen zusammengefasst werden.

Für Dissertationen ist folgende Gliederung vorgesehen: Introduction, Results, Discussion, Material & Methods, (Appendix).

3.10.1 Einleitung

Die Einleitung soll kurz gefasst Aufschluss über den Hintergrund, die Fragestellung, Zielsetzung und Abgrenzung der Hochschulschrift sowie die eingesetzten Materialien und Methoden, und somit eine kurze Einführung in das Projekt geben. Aus der Einleitung sollte die Motivation für die Arbeit selbst eindeutig erkennbar sein.

3.10.2 Hauptteil

Im Hauptteil der Hochschulschrift wird die Problemstellung, die Untersuchungsmethode und der Lösungsansatz detailliert dargelegt. Die Kapitel müssen logisch aufeinander aufgebaut werden und in sich geschlossen sein. Es darf nichts als bekannt vorausgesetzt werden, was nicht zuvor in einem vorangehenden Kapitel abgehandelt wurde.

Bei Praxisarbeiten kann der Hauptteil in den theoretischen Teil und den praktischen Teil gegliedert werden. Eingebettete Abbildungen, Tabellen und Formeln müssen im Text einleitend erklärt werden und dürfen nicht alleine für sich stehen.

Bei Studien, vor deren Durchführung das positive Votum einer Ethikkommission erforderlich ist, muss die EK-Kennzahl angegeben werden!

3.10.3 Ergebnisse – Interpretation und Diskussion

Im Anschluss werden die relevantesten Resultate der eigenen Erhebungen/Untersuchungen/Forschungen dargestellt. Ergebnisse sind strikt getrennt von der Diskussion zu schreiben.

Bei der Interpretation der gewonnenen Ergebnisse sollte stets der Bezug zu den Forschungsfragen, die in der Einleitung aufgeworfen wurden, hergestellt und diese auch beantwortet werden.

Folgende Punkte können in der Diskussion behandelt werden:

- » Gegenüberstellungen zu früheren (eigenen) Arbeiten
- » Schlussfolgerungen/vergleichende Erläuterungen
- » kritische Reflexion zu Inhalt und Methode
- » Implikationen für Theorie und Praxis
- » Ausblick und eventuelle Anregungen für weiterführende Arbeiten bzw. Anführung eines weiteren Forschungsbedarfs
- » Vergleich mit Ergebnissen anderer Studien
- » Anführung von Limitationen, die Auswirkungen auf die Studienergebnisse haben

3.11 Anhang

Der Anhang beinhaltet alle Teile der wissenschaftlichen Arbeit, die für deren Durchführung wichtig waren, z.B. Fragebögen, Statusblätter, Programmlistings, Printlayouts, Messtabelle, Index, Messprotokolle, Case Report Forms, Anamnesebögen, Ethikvotum oder Ethikkennzahl (falls vorhanden),

weitere ausführliche Ergebnisse (Tabellen, Abbildungen), Publikationen, die während der Arbeit an der Hochschulschrift entstanden sind, u. a.).

Die Seiten des Anhangs sind mit römischen Ziffern (i, ii, iii, iv, ...) zu nummerieren.

4 Vorgaben für Textgestaltung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit

Bei der Abfassung der Hochschularbeit sind die Anforderungen an Aufbau, Gliederung und sprachliche Ausformulierung einzuhalten (siehe Abschnitt 3 „Äußere Form der Hochschulschrift“).

Die Zitierweise muss sich an fachüblichen Standards orientieren (d.h. Vancouver, Harvard).

Folgende Aspekte sind bei der Formulierung der Hochschulschrift zu beachten:

- » Eigene Beiträge sind so darzustellen, dass die Lesenden sofort erkennen, welche Teile der Hochschulschrift aus der Literatur übernommen wurden und welche Teile von dem:der Studierenden erarbeitet worden sind.
- » Der Stil sollte so gewählt sein, dass nur Fakten als solche dargestellt werden, Vermutungen und Annahmen sollten genau als solche erkennbar sein und nur in der Diskussion vorkommen.
- » Die technisch erarbeiteten Tatsachen sollten in abstrahierter/allgemeiner Form beschrieben werden, das heißt keine „Ich-Sätze“ verwenden.
- » Die Problemstellung ist in „Vergangenheitsform“ zu formulieren („Ziel der Diplomarbeit war ...“), da das Problem zum Zeitpunkt der Niederschrift der Hochschularbeit schon gelöst sein sollte.
- » Wertungen über Verfahren, Methoden oder Realisierungsformen sollten nur in der Diskussion und in abstrahierter Form eingebracht werden (nicht so formulieren: „das [...] -Verfahren ist schlecht“).



5 Zitieren

Eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass die verwendeten Quellen sorgsam ausgewählt und korrekt angegeben werden. Das gilt für direkte (wörtliche) Zitate, aber auch für von Ihnen selbst formulierte Passagen, die auf Gedanken anderer Personen beruhen. Neben der verwendeten Literatur muss auch bei Internet-Quellen, Bildern etc. die Herkunft belegt werden.

Bei jeder wissenschaftlichen Arbeit muss ein Zitat- bzw. Literaturverzeichnis angeführt werden.

5.1 Allgemeines zum Zitat

Den kommenden Ausführungen soll ein wesentlicher Gedanke vorangestellt werden. Dem Begriff Zitat kommen mehrere Bedeutungen zu, an die verschiedene Anforderungen bei der Nutzung geknüpft sind. Wir haben also das rein wissenschaftliche Zitat auf der einen Seite und dann das urheberrechtliche Zitat auf der anderen Seite. Beide Begriffe überschneiden sich in vielen, aber nicht allen Bereichen. In diesem Abschnitt soll Ihnen eine grobe Einteilung dieser beiden Begrifflichkeiten nahegebracht werden.

Eine korrekte Quellenangabe ist in jedem Fall unerlässlich und unbedingt erforderlich.

Einerseits wird im wissenschaftlichen Kontext sowohl die selbst formulierte Übernahme von fremdem Gedankengut, die direkte und wörtliche Übernahmen von Textstellen oder auch die Nutzung von fremden Abbildungen und Bildern als Zitat bezeichnet. Handelt es sich um ein rein wissenschaftliches Zitat, „reicht“ die Kennzeichnung der Übernahme aus um kein Plagiat zu begehen. Auf der anderen Seite steht das Zitat im rechtlichen Sinn. Von einem Zitat im Anwendungsbereich des Urheberrechts spricht man erst dann, wenn bestimmte, im österreichischen Urheberrechtsgesetz festgelegte Bestimmungen erfüllt werden. Ohne hier zu tief in urheberrechtliche Begriffe oder Bestimmungen einzutauchen, können Sie sich als sehr vereinfachte Gedankenhilfe merken, dass Fakten und Wissen keinen urheberrechtlichen Schutz genießen. Ganze Werke, wie zum Beispiel eine Abbildung, ein Foto aber auch längere zusammenhängende Textpassagen, fallen (meistens) in den Anwendungsbereich des Urheberrechts. Nutzen Sie also Inhalte, die urheberrechtlichen Schutz genießen, müssen neben einer korrekten Quellenangabe noch weitere Punkte beachtet werden. Bei einer direkten und wörtlichen Übernahme von Textstellen (Zitat im rechtlichen Sinn) wäre für Sie also neben einer korrekten Quellenangabe auch darauf zu achten, woher Sie diese Textstelle übernehmen. Das Werk, aus dem Sie zitieren wollen, muss bereits veröffentlicht sein. Als veröffentlicht gilt ein Werk, wenn es z.B. als Zeitschriftenartikel, als Buch oder in einem öffentlichen Repositorium erschienen ist. Auch im Internet auffindbare Artikel oder andere Werke gelten als veröffentlicht, wenn diese mit Zustimmung des Urhebers bzw. der Urheberin der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wurden. Stellen Sie sich bei von Ihnen im Internet aufgefundenen Werken die Frage, ob die Autor:innen die Intention hatten, das Werk einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Bei Hausarbeiten oder Mitschriften, die z.B. von anderen Studierenden erstellt und nur in einer nicht für jede:n zugänglichen Plattform, wie etwa Moodle, hochgeladen wurden, würden Sie diese Frage vermutlich mit „Nein“ beantworten. Bei Fachartikeln, die auf gängigen Plattformen zu finden sind, würde die Frage sehr eindeutig mit „Ja“ zu beantworten sein.

Zur Nutzung von Bildern/Abbildungen und Fotos lesen Sie bitte den Abschnitt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Kurz und sehr vereinfacht zusammengefasst:

Übernehmen Sie selbst formulierte Fakten oder Wissen, die nicht auf Ihren eigenen Gedanken beruhen, reicht eine korrekte Quellenangabe aus um kein Plagiat zu begehen. Urheberrechtliche Aspekte sind hier nicht zu beachten. Nutzen Sie jedoch ganze Werke (wörtlich übernommene Textpassagen; ganze Texte etc.) müssen Sie neben einer korrekten Quellenangabe noch auf die Veröffentlichung der Quelle achten.

5.2 Zitieren von Bildern und Fotos

Wollen Sie im Rahmen Ihrer Hochschulschrift Abbildungen, die nicht von Ihnen selbst erstellt wurden, verwenden, ist neben der korrekten Quellenangabe (Abbildungsverzeichnis und/oder direkt bei der jeweiligen Abbildung) zusätzlich eine Zustimmung des Verlages (Identifikatoren, z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) einzuholen. Wollen Sie eine Grafik oder ein Bild nicht in der ursprünglich veröffentlichten Form benützen, sondern weiterbearbeiten, muss eine gesonderte Zustimmung des Verlags/der Rechteinhaber:innen eingeholt werden. Wird mit entsprechender Zustimmung die Abbildung von Ihnen bearbeitet, ist diese Modifikation in Ihrer Arbeit kenntlich zu machen (z.B. durch den Zusatz „modifiziert von XXX“ oder „adapted from XXX“). Die Konsequenzen für nicht als „fremde Werke“ erkenntliche Abbildungen sind die Gleichen wie die bereits in Punkt 5 „Zitieren“ ausgeführten. Auch hier können Urheberrechtsverletzungen entstehen, die straf- sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen können.

Bitte beachten Sie, dass auch im Internet gefundene Bilder in den meisten Fällen urheberrechtlichen Schutz genießen und nicht einfach kopiert und verwendet werden können. Auch hier muss entweder bei dem:der Urheber:in um eine Lizenz/Verwendungsberechtigung angesucht werden, oder es sind die dem Werk zugrundeliegenden Lizenzbedingungen zu beachten. Auch Abbildungen die von einer Künstlichen Intelligenz erstellt wurden gelten als fremde Werke und sind daher entsprechend als solche (inklusive Quellenangabe) zu kennzeichnen.

Tipp:

Genehmigt Ihnen der Verlag die Nutzung der gewünschten Abbildung, lesen Sie die Genehmigung, möglicherweise mitübermittelte Dokumente und/oder Allgemeine Geschäftsbedingungen genau durch. Oft wollen Verlage, dass die Quellenangabe in einer bestimmten Art und Weise vorgenommen wird (z.B. ein bestimmter vorgegebener Wortlaut; eine bestimmte Stelle, wie etwa direkt unter der Abbildung und nicht erst im Abbildungsverzeichnis usw.). Halten Sie sich nicht an diese Angaben, verletzen Sie trotz eingeholter Zustimmung die Lizenzbestimmungen und setzen sich der Gefahr rechtlicher Konsequenzen aus.

Handelt es sich bei den von Ihnen verwendeten Abbildungen oder Bildern um Werke, welche unter einer sogenannten freien Lizenz oder CC Lizenz veröffentlicht wurden muss nicht nochmal bei dem:der Rechteinhaber:in für eine Nutzungsbewilligung angesucht werden. Die Lizenzbedingungen sind bereits allgemein festgelegt. Sie sollten sich diese Bedingungen ebenfalls durchlesen und die Nutzung entsprechend gestalten. Dies umfasst in der Regel neben der korrekten und vollständigen Zitierung auch einen Hinweis auf u.U. erfolgte Modifizierungen, sowie einen Link zur jeweiligen CC BY-Lizenz. Es gibt aber auch CC-Lizenzen, wo eine Veränderung der Inhalte nicht erlaubt ist.

Wie komme ich zu einer Genehmigung? Ein kurzes E-Mail an den Rechteinhaber (z.B. den Verlag), etwaige Tools direkt am Online-Artikel oder –Buch (z.B. ein Hinweis auf eine CC Lizenz), oder die Website, sind mögliche Wege zur Einholung entsprechender Genehmigungen.

Nähere Informationen sind zu finden unter <https://ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren/>

5.3 Richtig zitieren: die Grundregeln

Grundsätzlich gilt: Alle fremden Gedanken, die in die eigene Arbeit einfließen, müssen durch Quellenangaben belegt werden.

Es gibt zwei Arten von Zitaten. Das direkte Zitat, bei dem Passagen oder Teile aus anderen Texten wörtlich übernommen werden und das indirekte Zitat, bei dem lediglich der Inhalt des fremden Textes in eigenen Worten und Satzstrukturen wiedergegeben wird. Beide Arten müssen deutlich – als Zitat gekennzeichnet – erkennbar sein.

Ein Zitat muss jedenfalls folgende zwei Voraussetzungen erfüllen:

1. Die Kennzeichnung

2. Die Quellenangabe

ad 1. Die Kennzeichnung

Wird ein wörtliches Zitat verwendet, so muss dieses verbatim und originalgetreu (inklusive Satzzeichen und eventueller Rechtschreibfehler) übernommen und deutlich als solches gekennzeichnet werden.

Kurze wörtliche Zitate werden durch die Verwendung von Anführungszeichen im Fließtext eingebettet. Wörtliche Zitate, die sich über mehrere Zeilen erstrecken, können als eigener eingerückter Absatz vom Fließtext hervorgehoben werden (z.B. mit 1,5 cm Texteinzug). Anführungszeichen sind in diesem Fall nicht mehr notwendig.

In der Regel gibt es keinen Grund dazu, ein Direktzitat kursiv zu setzen - es sei denn, der Originaltext enthält bereits eine entsprechende Hervorhebung oder Betonung, dann muss dies im Direktzitat ebenfalls enthalten sein.

Rechtschreibfehler werden übernommen und durch [sic] gekennzeichnet, z.B.: "Hier ist ein Rechtschreibfehler [sic!]."

Werden Teile des Zitats ausgelassen, muss dies durch [...] gekennzeichnet werden. Die Aussage des Zitats darf dabei jedoch nicht verfälscht werden.

z.B.: "Hier [...] wurde Text ausgelassen."

Werden Ergänzungen in das Zitat hinzugefügt, muss dies durch [] gekennzeichnet werden.

z.B.: "Hier [wurde Text] in das Zitat eingefügt."

Weiterführende Informationen finden Sie z.B. in den Handbüchern der großen Fachgesellschaften (siehe Kapitel 9).

ad 2. Die Quellenangabe

In welcher Form und wie die Quellenangabe des verwendeten Zitats ausgestaltet werden muss, wird für einzelne Wissenschaftsdisziplinen bzw. Fachgesellschaften (s. Kapitel 10 „Weitere Vorgaben“) verschieden geregelt. Sollten Sie sich unsicher sein, welche Zitierregeln für Ihre Arbeit angewandt werden müssen, halten Sie am besten Rücksprache mit Ihrem/Ihrer Betreuer:in. Als Grundregel gilt jedoch, dass das Zitat in der Quellenangabe so genau bezeichnet werden muss, dass es im verwendeten Werk leicht wiedergefunden werden kann.

Folgende Punkte sind beim Zitieren ebenfalls zu beachten:

- » Werden Tabellen/Grafiken/Abbildungen/Formeln aus der Literatur übernommen, sollte – sofern vorhanden – immer auch die konkrete Seitenangabe des Originals angeführt werden (oder ggf. die originale Tab.-/Grafik-/Abb.-/Formel-Nummer), z.B. als (43, S. 19), (Schmidt et al., 2021, Abb. 5), (78, p. 5, Fig. 2).
- » Bei Direktziten sollte – sofern vorhanden – neben der Quelle immer auch die originale Seitenangabe angeführt werden. Falls keine Seitenangabe vorhanden ist, sollte ggf. eine andere für die genaue Lokalisierung hilfreiche Angabe, wie bspw. Absatznummer oder Kapitelüberschrift/-bezeichnung) angegeben werden. z.B. (Müller et al., 2011, S. 7); (45, para. 3); (WHO, 2023, Overview section). Die Zitierung hat unmittelbar nach Ende des Direktzitates zu erfolgen.
- » Werden Formulierungen wie „Einige Studien haben gezeigt, dass...“, verwendet, sind diese Studien (Publikationen) unmittelbar an der Textstelle zu zitieren.
- » Als Belegquelle ist die wissenschaftliche (Online-)Literatur anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen.
- » Grundsätzlich dürfen nur jene Quellen zitiert werden, die auch selbst gelesen wurden. Falls Inhalte lediglich über eine Sekundärquelle bekannt sind (bspw. wenn die Originalquelle nicht zugänglich ist), muss dies in Form eines Sekundärzitates kenntlich gemacht werden. D.h. mit dem Zusatz „zitiert nach“ und (idealerweise seitengenaue) Angabe dieser Sekundärliteratur; die nicht selbst gelesene Originalquelle erhält dann weder eine Referenznummer/ein Kurzzitat noch einen Eintrag im Literaturverzeichnis. Im Text würde dies also so z.B. aussehen: „ABC, zitiert nach XYZ24 (S. 137), konnten zeigen, dass...“; nur XYZ wird referenziert und ins Literaturverzeichnis aufgenommen.
- » Bei nicht zu vermeidendem textnahe Paraphrasieren der Literatur (z.B. Aufzählungen von Fachbegriffen, etc.) sollte - sofern möglich - seiten- oder paragraphengenau zitiert werden.
- » Werden Quellen aus anderen Sprachen übersetzt, sollten die eigenen Formulierungen und Textstrukturen (paraphrasieren, zusammenfassen) im Vordergrund stehen. Sofern möglich, sollte textnahes Übersetzen vermieden werden.
- » Je näher sich die eigenen Worte am anderssprachigen Original befinden, d.h. je weniger eigene Formulierungen und Satzstrukturen zur Anwendung kommen, desto größer wird der Bedarf nach entsprechender Transparenz: Es muss dann möglichst seitengenaue referenziert werden, und Leser:innen sollten durch einen Zusatz wie "Eigene Übersetzung" od. "Übersetzung durch die Verfasserin" auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden. Falls eine 1:1 Übersetzung für die Abschlussarbeit gemacht wird, ist dies wie ein Direktzitat zu behandeln und entsprechend auszuweisen, zzgl. dem Hinweis „Eigene Übersetzung“ oder unter Anführung der verwendeten Übersetzungssoftware, z.B. als „Übersetzt mittels DeepL“ odgl. Wenn zur Übersetzung auf eine Software zurückgegriffen wird, ist hierzu vorher Rücksprache

mit der Betreuung zu halten. Bei der Verwendung von derartiger Software sind grundsätzlich immer auch datenschutzrechtliche Aspekte zu berücksichtigen (siehe Kapitel 8 Datenschutz).

» Sprachlich und durch die Positionierung der Quellenangaben muss immer klar ersichtlich sein, aus welcher Quelle in welchem Umfang zitiert wurde. "Zitathäufchen" am Ende von Absätzen sind möglichst zu vermeiden. Denn diese haben grundsätzlich mehrere Nachteile und sind nur dann zulässig, wenn tatsächlich alle Informationen im Absatz wirklich in allen „angehäuft“ Referenzen gleichermaßen enthalten sind.

Für Leser:innen ist es sonst zu aufwendig und mühsam, herauszufinden, welche Informationen aus welcher Quelle stammen und es besteht die Gefahr, dass einer Publikation Inhalte „untergeschoben“ bzw. den Autor:innen Aussagen unterstellt werden, die dort nicht enthalten sind.

Weiters ist für Leser:innen, die auf eine Passage mit Zitathäufchen am Ende stoßen, nicht unmittelbar erkenntlich, ob auch wirklich alle Informationen überhaupt durch Quellen belegt sind.

Je länger die Passage ist und je größer der Informationsgehalt, desto stärker kommen diese Nachteile zum Tragen. Darum ist grundsätzlich ein engmaschiges Platzieren einzelner Quellangaben zu bevorzugen.

» Das simple „Mitnehmen“ von Inhalten samt Referenzen (ohne sich selbstständig mit ihnen auseinandergesetzt zu haben) aus einer anderen Quelle ist jedenfalls nicht statthaft.

5.4 Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz (KI) Tools gibt es inzwischen für viele verschiedene Bereiche, sowohl in der Klinik, als auch in der Forschung, aber ebenso zur Literaturrecherche und zur Erstellung von Texten und Abbildungen, Übersetzungen, Programmcodes, uvm. Dabei zeigen sich allerdings nicht nur Vorteile, sondern es treten auch nicht zu unterschätzende Risiken und teilweise noch nicht absehbare Konsequenzen auf.

Im Rahmen der Erstellung einer Abschlussarbeit wird sich am ehesten die Frage zum Umgang mit sogenannten Textgeneratoren stellen. Das derzeit wohl bekannteste Produkt aus dieser Gruppe ist ChatGPT, das mit seiner Veröffentlichung Ende 2022 zu weltweiter Bekanntheit gelangt ist. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl an derartigen Produkten. Risiken und Potentiale sind aber für alle derartigen Generatoren im Großen und Ganzen gleich.

5.4.1 Wie funktionieren KI-Tools?

Mittels einer Eingabe (prompt) generiert das KI-Tool basierend auf statistischen Mustern eine Antwort. Dabei ermittelt das KI-Tool die wahrscheinlichste Wortfolge und gibt diese aus, ohne jedoch den Inhalt zu „verstehen“ (stochastischer Papagei). (Bender *et al.*, 2021)

Um kohärente Texte zu generieren werden KI-Tools mit bereits vorhandenen Texten trainiert. Diese Datensätze setzen sich aus frei verfügbaren Texten aus dem Internet zusammen. Beispielsweise wurde Chat-GPT unter anderem mit Wikipedia trainiert.

5.4.2 Limitationen

Textgeneratoren haben – obwohl sie als künstliche Intelligenz bezeichnet werden – keine Fähigkeit, die ausgegebenen Inhalte tatsächlich zu verstehen. Dies bedeutet, dass sie zwar überzeugend formulierte Texte erstellen können, die allerdings gleichzeitig falsche und erfundene Informationen (sogenannte Halluzinationen) enthalten können.

Die KI kann außerdem auf qualitativ mangelhaftes bzw. unwissenschaftliches Material trainiert worden sein und entsprechend verzerrte (biased) und fragwürdige Ergebnisse liefern. Es kann auch sein, dass die Trainingsdaten und somit die erstellten Antworten veraltet bzw. nicht aktuell sind. Textgeneratoren sind grundsätzlich keine Suchmaschinen.

Die Verantwortung für eine Verwendung von KI-generierten Inhalten liegt demnach immer beim Benutzer oder der Benutzerin. Hierfür sind dann allerdings entsprechende inhaltliche, sprachliche, und analytische Kompetenzen notwendig. Dies verdeutlicht, dass KI-Werkzeuge kein Ersatz für die eigenen Fähigkeiten sind, sondern bestenfalls eine unterstützende Ergänzung.

Grundsätzlich ist vor jeder Verwendung jedenfalls die Frage des Datenschutzes zu beachten. Dabei stellt sich im Hinblick auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht nur die Frage nach dem Speicherort von eingegebenen Daten bzw. den Serverstandorten, sondern zu berücksichtigen ist ebenso, dass im Fall von generativen KI-Werkzeugen die eingespielten Inhalte mitunter weiterverarbeitet werden könnten – sowohl durch die KI selbst, als auch durch menschliche KI-Trainer:innen oder –Programmierer:innen.

Dementsprechend ist vom Einspielen von Patient:innendaten Abstand zu nehmen. Und auch das Preisgeben von Forschungsdaten ist kritisch zu hinterfragen. Außerdem ist zur Verwendung oftmals auch eine Registrierung unter Bekanntgabe eigener personenbezogener Daten notwendig.

Aus diesem Blickwinkel ist der Einsatz textgenerierender KI für die Erstellung von Abschlussarbeiten daher kritisch zu betrachten. Aus Sicht der Betreuung stellt sich außerdem die Frage nach der Eigenleistung, wenn Teile des zur Beurteilung abgegebenen Werkes nicht selbst erstellt wurden. In jedem Fall ist daher eine Verwendung von KI-Werkzeugen immer nur in Absprache mit der Betreuung durchzuführen.

Falls derartige Werkzeuge, auch als Übersetzungstool oder für ein Lektorat eingesetzt werden, muss dies für Leser:innen transparent und nachvollziehbar offengelegt werden (siehe z.B. APA Blog). Eine zusätzliche Möglichkeit wäre das Anführen der verwendeten Prompts und Ausgaben im Anhang.

Weitere Informationen unter:

APA Style Blog (2023) *How to cite ChatGPT*. Verfügbar unter: <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Bender, E.M., *et al.* (2021) 'On the Dangers of Stochastic Parrots: Can Language Models Be Too Big? 🦜' (from the FAccT '21: 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, Virtual Event Canada, 3.-10. März 2021), *Proceedings of the 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency*, pp. 610-623. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1145/3442188.3445922>

Foltynek, T., *et al.* (2023) 'ENAI Recommendations on the ethical use of Artificial Intelligence in Education', *International Journal for Educational Integrity*, 19, Artikelnummer 12. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s40979-023-00133-4>

IEEE Computational Intelligence Society (2023) *Information for Authors IEEE Transactions on Artificial Intelligence Author Instructions*. Verfügbar unter: <https://cis.ieee.org/publications/ieee-transactions-on-artificial-intelligence/information-for-authors-tai> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Niederkofler, H./univie Blog (2023) *OK mit KI?! Potentiale von KI-Tools nutzen und Integrität wahren*. Verfügbar unter: <https://blog.univie.ac.at/studium/ok-mit-ki/> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Thirunavukarasu, A.J., *et al.* (2023) 'Large language models in medicine', *Nature Medicine*, 29, pp. 1930-1940. Verfügbar unter: <https://www.nature.com/articles/s41591-023-02448-8> (letzter Zugriff am: 2.10.2023).

Universität Wien (Hrsg.) (2023). *Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit KI in der Lehre*. Verfügbar unter <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:1876016>



6 Plagiatsprüfung an der MedUni Wien

Wissenschaftliche Arbeiten, die an der MedUni Wien betreut und verfasst werden, werden nach der Erfassung (Hochladen in MedCampus) einer Plagiatsprüfung unterzogen und schlussendlich der Öffentlichkeit über das Repositorium der Universitätsbibliothek (<https://repositorium.meduniwien.ac.at>) zugänglich gemacht.

Beachten Sie, dass diese Veröffentlichung dauerhaft ist!

Die goldenen Regeln zur Vermeidung von Plagiaten:

1. Informieren Sie sich über die Bedeutung von Plagiaten, Selbstplagiaten und die Täuschung von Gutachter:innen. Präsentieren Sie neue Texte und Erkenntnisse;
2. Kopieren Sie NIEMALS Passagen innerhalb Ihrer Arbeit;
3. Falls Sie Ihr Copyright möglicherweise exklusiv an den Verlag übertragen haben, bitten Sie den Verlag um Erlaubnis, wenn Sie bereits veröffentlichte Werke verwenden wollen, einschließlich Ihrer Eigenen.
4. Es steht Ihnen frei, im Vorfeld Ihre Arbeit durch eine Plagiatssoftware prüfen zu lassen, um mögliche Plagiate zu erkennen, bevor Sie Ihre endgültige Arbeit einreichen.

6.1 Was ist ein Plagiat?

Gemäß § 51 Abs. 2 Z 31 UG liegt ein Plagiat „jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers.“

Ein Plagiat ist die unrechtmäßige Übernahme von fremdem geistigen Eigentum in die eigene Arbeit, ohne diese als solche zu kennzeichnen. Es gibt dabei mehrere Arten von Plagiaten, denn nicht nur direktes Abschreiben ist ein Plagiat! In der Praxis können auch Mischformen der unten angeführten Plagiatsformen auftreten (Anmerkung: Aufzählung beispielhaft).

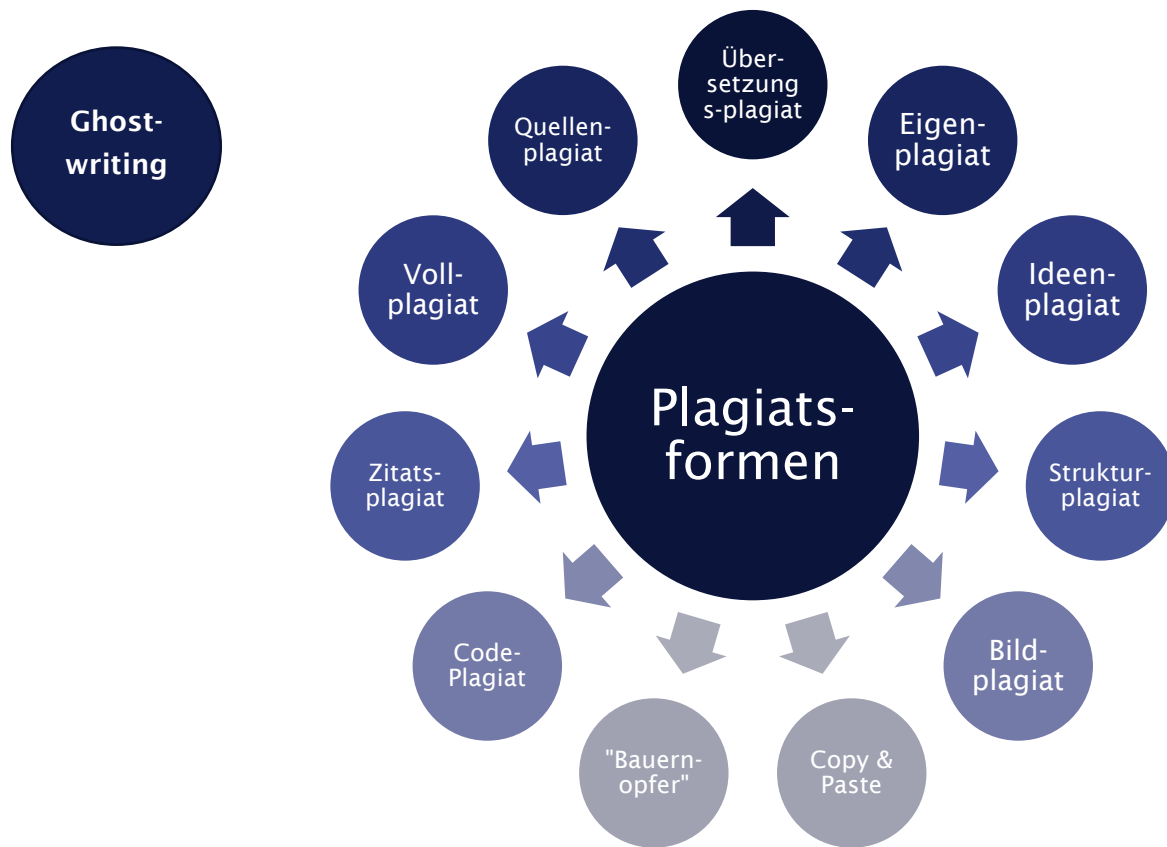


Abbildung 2: Plagiatsformen

Es wird unterschieden zwischen:

Vollplagiat

Ausgeben einer fremden Arbeit als die eigene ohne die Zustimmung des:der eigentlichen Urheber:in.

Übersetzungsplagiat

Übersetzung von fremdsprachigen Arbeiten oder Teilen davon und Übernahme in die eigene Arbeit ohne entsprechende Kenntlichmachung und Quellenangabe.

Selbst- oder Eigenplagiat | Auto-Plagiat | Recycle | Augmented Publication

Verwendung eigener bereits bestehender und/oder publizierter Texte ohne entsprechenden Hinweis bzw. korrekter Kennzeichnung (Quellenangabe).

Ideenplagiat

Ideen, Meinungen oder Erkenntnisse werden angeführt, ohne die Quelle angemessen kenntlich zu machen.

Strukturplagiat

Sonderform des Ideenplagiats, bei der die Struktur eines fremden Textes vollständig oder teilweise übernommen wird (wie z.B. Inhaltsverzeichnis, Gliederung, Reihenfolge der Darstellung).

Bild- oder Abbildungsplagiat

(Inkorrektes Zitieren von Bildern, Fotos etc.) Abbildungen werden aus plagiierten Texten übernommen oder fremde Abbildungen explizit als eigene bezeichnet. Dies umfasst auch das vollständige oder teilweise Plagiat von Fotos, Grafiken, Videos, Bildern, Tabellen, Diagrammen usw., wenn die wahre Quelle verschwiegen, nicht korrekt angegeben oder es verabsäumt wird, die erforderliche Zustimmung einzuholen.

Copy & Paste | Shake & Paste | Find-Replace

Nicht eigenständig erstellte Texte aus teilweise belegten, teilweise nicht belegten Quellen werden zusammengestellt. „Find-Replace“-Plagiate zeichnen sich durch falsches Paraphrasieren aus, indem einzelne Wörter durch Synonyme ausgetauscht werden.

„Bauernopfer“

(Wörtliche) Übernahme von Textpassagen und Inhalten, wobei die Quellenangabe hierbei aber nur einen Teil des Originaltexts kennzeichnet. Größere Abschnitte aus derselben Quelle werden hingegen ohne Zitatnachweis übernommen und deren Ursprung somit verschleiert.

Code-Plagiat

Verwendung von Programmcodes, Algorithmen, Klassen oder Funktionen ohne Genehmigung oder Referenz. (siehe Maurer, H. A., Kappe, F., Zaka, B. (2006).

Plagiarism-a survey. Journal of Universal Computer Science, 12(8): 1050-1084.).

Quellenplagiat

Referenzen werden direkt aus einer Quelle „mitgenommen“, ohne sich aber selbst mit diesen inhaltlich auseinandergesetzt zu haben. Die eigentlich verwendete Quelle wird verschwiegen, dadurch wird eigene Rechercheleistung vorgetäuscht.

Zitatsplagiat

Zitate inklusive der bibliografischen Angaben aus anderen Quellen werden entnommen, ohne dies kenntlich zu machen.

Ghostwriting

Das Ausgeben und Einreichen einer fremden Arbeit als die eigene mit Zustimmung des:der eigentlichen Urheber:in.

* Siehe auch unter „wissenschaftliches Fehlverhalten“ in den aktuellen Good-Scientific-Practice-Guidelines www.meduniwien.ac.at/gsp

6.2 Konsequenzen des Plagiiens

Seien Sie sich bewusst, dass Plagiiens keinesfalls ein Kavaliersdelikt ist und neben den mittlerweile durch Medienberichten bekannten Konsequenzen, wie Widerruf des akademischen Grades und Nichtigerklärung von bereits erfolgten Beurteilungen, ebenso strafrechtliche sowie zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen können. Plagiiens ist geistiger Diebstahl und kann auch dementsprechend geahndet werden. Dies kann zum einen bedeuten, dass Sie gegenüber dem:der Urheber:in schadenersatzpflichtig werden, und zum anderen können bestimmte vorsätzlich begangene Urheberrechtsverletzungen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten oder einer Geldstrafe von bis zu 360 Tagessätzen bestraft werden.

Im Falle eines Plagiats können außerdem universitäts- rechtliche Sanktionen gemäß der Satzung der Medizinischen Universität Wien in Betracht kommen.

Werden im Zuge der Plagiatsprüfung und/oder der Beurteilung in der Diplomarbeit, Masterarbeit oder Dissertation Mängel festgestellt, welche die Beurteilung wesentlich beeinträchtigen, so ist dem:der Studierenden eine Möglichkeit zur Beseitigung dieser Mängel einzuräumen und die revidierte Arbeit nochmals zur Beurteilung einzureichen/vorzulegen (§ 17a Abs. 11a und Abs. 11b und § 17b Abs. 13 des II. Abschnitts der Satzung der Medizinischen Universität Wien).

Wird nach der Einreichung im Zuge der Beurteilung festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist die wissenschaftliche Arbeit mit „Nicht genügend“ zu beurteilen (§ 15a Abs. 2 des II. Abschnitts der Satzung).

Wird erst nach der Beurteilung und vor Studienabschluss festgestellt, dass eine wissenschaftliche Arbeit den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis widerspricht, ist nach § 73 UG vorzugehen und die Beurteilung mit Bescheid des Curriculumsdirektors bzw. der Curriculumsdirektorin für nichtig zu erklären (§ 15a Abs. 3 des II. Abschnitts der Satzung).

Wenn sich nach dem Studienabschluss ergibt, dass der akademische Grad oder die akademische Bezeichnung insbesondere durch das Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen erschlichen worden ist, ist der akademische Grad bzw. die akademische Bezeichnung nach § 89 UG zu widerrufen.

Beachten Sie auch, dass bereits ein Plagiatsverdacht bzw. der Vorwurf eines Plagiatsverdachts zu Reputationsschäden führen kann, selbst wenn sich diese letzten Endes als unbegründet herausstellen. Die beste Prävention ist genaues und transparentes Arbeiten im Sinne der „Guten Wissenschaftlichen Praxis“.

7 Erstellung von Abschlussarbeiten im Rahmen von Forschungsprojekten

Wenn Studierende (Doktoratsstudierende mit MedUni- Wien-Anstellung ausgenommen) ihre Abschlussarbeiten im Rahmen eines Forschungsprojekts erstellen, ist vorab eine Vereinbarung mit den Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen. Der Mustervertrag (Vereinbarung zur Projektteilnahme von Studierenden) wird den Betreuer:innen auf Anfrage von der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt.

Vorabpublikationen

Wenn die Abschlussarbeit oder Teile daraus bereits veröffentlicht wurden (z.B. als Journalartikel oder als Abstract einer Posterpräsentation) muss darauf z.B. zu Beginn des Methodenkapitels transparent hingewiesen werden. Idealerweise sollte die Abschlussarbeit nach Möglichkeit thematisch vom Forschungsprojekt abgegrenzt werden, um die Eigenleistung des:der Diplomand:in hervorzuheben; d.h. die selbst durchgeführten Tätigkeiten sollen transparent dargestellt werden.

Weiters sind merkliche Neuformulierung der bereits publizierten Textpassagen angebracht, soweit dies inhaltlich Sinn macht bzw. aufgrund der Thematik möglich ist. Schließlich sollte es sich bei der Abschlussarbeit um ein tatsächlich eigenes Werk handeln, während die Vorabpublikation in der Regel mehrere Autor:innen hat. Aber auch für den Fall, dass der:die Diplomand:in alleinige:r Autor:in einer Vorabpublikation ist, gehören für die Abschlussarbeit eigene/neue Formulierungen erstellt. Die vorab erschienene Publikation ist dabei wie „normale“ Literatur an den entsprechenden Stellen in der Abschlussarbeit zu referenzieren (Stichwort Eigenplagiat). Weiters ist auch auf urheberrechtliche Überlegungen bei Übereinstimmungen zur Originalpublikation Bedacht zu nehmen.

Exkurs: Publizieren mit Bezug zur Diplomarbeit/Masterarbeit wird auch im Leitfaden für Betreuer:innen (Seite 9) behandelt.



8 Datenschutz

Bitte denken Sie daran, dass Ihre erfolgreich abgeschlossene Hochschulschrift im Repositorium der Universitätsbibliothek der MedUni Wien (im Falle einer Sperre nach § 86 Abs. 4 UG: nach Ablauf von max. fünf Jahren) online veröffentlicht wird. Geben Sie daher keine persönlichen Daten in Ihrem Lebenslauf, wie Ihre Adresse, Unterschrift, Telefonnummer, Matrikelnummer o.ä. an. Publizieren Sie auch keine Informationen, die das Wohl anderer Personen gefährden könnten (z.B. bei der Verwendung von Interviews oder anderer persönlicher Daten). Beachten Sie zudem, dass – wenn Sie personen- und/ oder patient:innenbezogene Fragestellungen oder Themen aus der Forschung an der MedUni Wien behandeln wollen – eine Einbindung und Befürwortung durch die die Ethikkommission obligatorisch ist und ggf. die inneruniversitäre Datenschutzkommission und/oder die Clearing Stelle Lehre einzubinden sind.

Personenbezogene Daten, das sind alle Informationen, die auf eine Person rückführbar sind, stehen unter besonderem gesetzlichen Schutz⁵. Sie sind daher angehalten, die Daten bereits während der Forschungstätigkeit zu pseudonymisieren, wann immer möglich, dh Angaben zu entfernen, welche direkt Rückschlüsse auf eine Person zulassen, wie zB ein Name oder ein Geburtsdatum. Vor der Veröffentlichung von Daten in Ihrer Arbeit sollte möglichst eine Anonymisierung erreicht werden, somit auch Kennnummern (zB Sozialversicherungsnummer, Patienten-ID) entfernt werden. Sollte bei der Verwendung von Rohdaten im Zuge der Erstellung der Arbeit eine Pseudonymisierung nicht möglich sein, ist darauf zu achten, dass die Daten unberechtigten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Daher ist bei der Hardware auf eine ausreichende Verschlüsselung zu achten (zB Sperre des Laptops) und beim Einsatz von Softwarelösungen darauf, dass der Anbieter die Informationen nicht für eigene Zwecke verwendet und eine sichere Datenumgebung gewährleistet.

⁵ Siehe dazu insbes. die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

9 Weitere Vorgaben

Bei der Erstellung einer Hochschulschrift an der MedUni Wien sind – wo relevant – neben den allgemein gültigen gesetzlichen Vorgaben folgende Bestimmungen zu beachten:

- Insbesondere Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, des Medizinproduktgesetzes, des Gentechnikgesetzes, des Tierversuchsgesetzes und die Tierversuchs-Verordnung, in der jeweils geltenden Fassung
- Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936, in der jeweils geltenden Fassung
- Deklaration von Helsinki: <https://www.wma.net/policies-post/wma-declaration-of-helsinki-ethical-principles-for-medical-research-involving-human-subjects/>
- “Good Scientific Practice“/Ethik in Wissenschaft und Forschung: Richtlinien der Medizinischen Universität Wien“ (Deutsche Version) <https://www.meduniwien.ac.at/web/rechtliches/good-scientific-practice/>
- Vorgaben der Ethikkommission der MedUni Wien: <http://ethikkommission.meduniwien.ac.at/>
- Vorgaben der inneruniversitären Datenschutzkommission der MedUni Wien: <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/organisation/gremien/inneruniversitaere-datenschutzkommission/>
- Vorgaben der Daten Clearing Stelle der MedUni Wien: <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/organisation/gremien/daten-clearingstelle/>
- Falls zutreffend: Vorgaben der Clearing Stelle Lehre der MedUni Wien: <https://www.meduniwien.ac.at/web/ueber-uns/organisation/organisationseinheiten-mit-spezieller-servicefunktion/teaching-center/clearing-stelle-lehre-der-meduni-wien/>
- Richtlinien zum Schutz und zur Verwertung geistigen Eigentums; Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien Studienjahr 2020/2021 28. Stück; Nr. 31: https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/mitteilungsblaetter_2021/28_Mitteilungsblatt_21052021_IP_Richtlinien.pdf
- –„Cite Them Right“: (Online-Version: <https://www.citethemrightonline.com/>)
- Themenbörse für das Diplomstudium der Humanmedizin: <https://ssm.meduniwien.ac.at/n202/block24/>
- Themenbörse für das Masterstudium Medizinische Informatik: <https://cemsis.meduniwien.ac.at/master-medinf/studium/themenboerse/>
- Webseite für Studierenden der MedUni Wien: <https://www.meduniwien.ac.at/web/studierende/>
- Informationsmaterialien zu geschlechter-reflektierten Sprache, sowie Unterstützungstools zu Gender- und Diversity-Aspekten in der Forschung finden Sie unter: www.meduniwien.ac.at/diversity-resources
- Affiliation-Policy der MedUni Wien https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/serviceeinrichtungen/rechtsabteilung/compliance/220801_Affiliation_Policy_2022_EN.pdf, Deutsche Version: https://intranet.meduniwien.ac.at/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=4774&token=6b39792ba5f305c79727483625b06ee8f2c1f634&filetype=pdf&filename=Affiliation_Policy_2022.pdf

- Open Access Policy der MedUni Wien: <https://ub.meduniwien.ac.at/services/open-access-publizieren/>
- Download Leitfäden für das Erstellen von Hochschulschriften an der MedUni Wien für Betreuer:innen und Studierende: <https://ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/leitfaeden/>
- Anleitung zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Format PDF/a
https://www.meduniwien.ac.at/web/fileadmin/content/Weiterbildungen/Masterthesis_Betreuung/PDFA-Leitfaden_2021V6.pdf
- Plagiatsprüfungsstelle der MedUni Wien
<https://ub.meduniwien.ac.at/services/plagiatspruefung/>



10 QualitätsCheckliste - Hochschulschrift⁶

Vor Einreichung des Projektplans

- » Der:die Studierende wählt ein Thema aus und meldet die Diplom-/Masterarbeit bei der Studienabteilung an
- » Es ist die Notwendigkeit eines positiven Votums (z.B. Ethikvotum, Tierversuchsvotum, etc.) zu prüfen – die Kennzahl muss in der Diplom-/ bzw. Masterarbeit angegeben werden bzw. hat ein Hinweis zu erfolgen, dass eine Genehmigung vorliegt!
- » Ist die Befassung der Datenschutzkommission/ Clearing Stelle Lehre notwendig?
- » Ist eine Vereinbarung zwischen dem:der Studierenden und der MedUni Wien abzuschließen (falls die Abschlussarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten verfasst wird)? Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an die Rechtsabteilung der MedUni Wien.
rechtsabteilung@meduniwien.ac.at

Vor dem Schreiben

- » Sorgfältige Auswahl eines Literaturverwaltungs-/ Wissensmanagementsystems
- » Sorgfältige Literaturrecherche: Wissenschaftliche (Online-)Literatur ist anderen Veröffentlichungen immer vorzuziehen
(Unterstützung bei Datenbankrecherche/E-Journals/ Bibliotheksnutzung durch Teaching Library: schulung-bibliothek@meduniwien.ac.at)
- » In Publikationen vor Approbation auf Abschlussarbeit hinweisen, Beitrag der Abschlussarbeit beschreiben und an relevanten Stellen zitieren.

Im Schreibprozess

- » Vollständig und korrekt dem Zitierstil entsprechend zitieren, sowohl im Text als auch im Literaturverzeichnis
- » Gedruckte Handbücher der Fachgesellschaften zu Zitierstilen finden Sie unter anderem in der Universitätsbibliothek.
- Vancouver-Stil
 - NLM ([Citing Medicine](#))
 - AMA ([Manual of Style, 11th Edition](#))
 - [IEEE](#)
- Harvard-Stil

⁶ Am Beispiel Diplomarbeit/Masterarbeit

- z.B. AGPS
- APA (Publication Manual, 7th Edition)
- Chicago (Manual of Style, 17th Edition)
- “Fußnoten-System”
 - Chicago (Manual of Style, 17th Edition)
- Überblick
- Cite them right (in Buchform;
- Cite them right Online-Version, Login via “Medizinische Universität Wien”)

„Cite and Write“ – relevante Quellenangaben unmittelbar direkt beim Schreiben notieren (ggf. seitengenau)

- » Von anderen übernommene Gedanken/Inhalte/Ideen als solche ausweisen
- » Zitieren an der relevanten Textstelle (nicht nur am Absatzende)
- » Konkrete Zahlen nachvollziehbar ihrer Quelle zuordnen
- » Konkret angesprochene Studien immer zitieren (Ausnahme: Sekundärzitat)
- » Direktes Zitat mit Anführungszeichen kennzeichnen (oder ggf. als Textblock einrücken) und seitengenau zitieren
- » 1:1 übersetzte Textstellen sind wie ein Direktzitat zu kennzeichnen/zitieren (zzgl. Anmerkung, wer/was übersetzt hat)
- » Textstelle mit starker Nähe zum Originaltext mit Seitenangabe zitieren
- » Seitengenaues Referenzieren von Abbildungen/Tabellen/ Grafiken/Formeln (oder ggf. Angabe der originalen Abb.-/Tab.-/Grafik-/Formel-Nummer)
- » Nummerierung der Abbildungen/Tabellen/Grafiken/ Formeln
- » Veränderungen an Abbildungen/Tabellen/Grafiken anmerken (z.B. adaptiert von, modified from, ⇔) und beim Verlag/Rechteinhaber um eine Lizenz zur Bearbeitung der Abbildung ansuchen.
- » Quellenbezug und Einverständniserklärung des Verlages (Identifikatoren z.B. Rechnungsnummer, Lizenznummer, Datum der Einwilligung) müssen vorhanden und in der Diplomarbeit angeführt sein z.B. im Abbildungsverzeichnis oder bei der jeweiligen Abbildung. Lizenzbestimmungen lesen und befolgen!
- » Website zum Einholen von Genehmigungen: www.copyright.com
- » Gegebenenfalls für die Abschlussarbeit das rahmengebende Forschungsprojekt erwähnen.
- » Bereits erfolgte (Teil-)Publikationen der Abschlussarbeit anführen (inkl. Posterpräsentationen, Abstracts), Textübernahmen umformulieren und relevante Stellen ggf. seitengenau zitieren.
- » Methodenteil: möglichst eigene Worte – kein copy/paste aus veröffentlichten Publikationen/ anderen Hochschulschriften.
- » KI Verwendung ausweisen, Prompts und KI Ausgabe speichern, ggf. im Anhang dokumentieren

Vor dem Hochladen

Seiten der Diplomarbeit durchnummeriert?

- » Seiten des Anhangs mit römischen Ziffern (i, ii, iii, iv, ...) versehen?
- » Formatvorgaben eingehalten?
- » Struktur der Diplomarbeit nach Vorgaben
 - Inhaltsverzeichnis
 - Abbildungsverzeichnis
 - Tabellenverzeichnis
 - Formelverzeichnis
 - Literaturverzeichnis
- » Alle Kapitel im Inhaltsverzeichnis angegeben?
- » Alle Abbildungen/Tabellen/Grafiken/Formeln nummeriert und standardgemäß beschriftet?
- » Veränderte Abbildungen/Tabellen/Grafiken kenntlich gemacht (modifiziert von, adaptiert von, etc.)?
- » Copyrights vorhanden?
- » Qualitäts-Check der zitierten Quellen
- » Überprüfung des Literaturverzeichnisses auf Vollständigkeit der zitierten Quellen
- » Überprüfung der Einträge des Literaturverzeichnisses auf Einheitlichkeit und Korrektheit
- » Überprüfung von URLs bzw. Links im Literaturverzeichnis auf Funktionalität
- » Überprüfung, ob personenbezogene Daten durchgehend entfernt oder geschwärzt wurden
- » Alle verwendeten Hilfsmittel ausgewiesen (z.B. KI,...)?

11 Abkürzungen

CC	Creative Commons
CCBY	Eine CC BY - Lizenz erteilt unbeschränkte, unwiderrufliche, gebührenfreie, weltweite, unbegrenzte Rechte zur Nutzung des Werks auf jede beliebige Weise durch beliebige Nutzer für beliebige Zwecke. Autor:innen und andere Parteien sind hier anzuführen, Urheberrechts- und Lizenzvermerke sind beizubehalten.
DOI	Digital Object Identifier
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EK	Ethikkommission
KI	Künstliche Intelligenz
UG	Universitätsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 120/2002
ORCID	Open Researcher and Contributor ID

12 Quellenangaben

Der vorliegende Leitfaden orientiert sich neben den hausinternen Vorgaben der MedUni Wien bezüglich der Erstellung von Hochschulschriften an

APA Style Blog (2023) *How to cite ChatGPT*. Verfügbar unter: <https://apastyle.apa.org/blog/how-to-cite-chatgpt> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Bender, E.M., *et al.* (2021) 'On the Dangers of Stochastic Parrots: Can Language Models Be Too Big? 🦜' (from the FAccT '21: 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency, Virtual Event Canada, 3.-10. März 2021), *Proceedings of the 2021 ACM Conference on Fairness, Accountability, and Transparency*, pp. 610-623. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1145/3442188.3445922>

Foltynek, T., *et al.* (2023) 'ENAI Recommendations on the ethical use of Artificial Intelligence in Education', *International Journal for Educational Integrity*, 19, Artikelnummer 12. Verfügbar unter: <https://doi.org/10.1007/s40979-023-00133-4>

IEEE Computational Intelligence Society (2023) *Information for Authors IEEE Transactions on Artificial Intelligence Author Instructions*. Verfügbar unter: <https://cis.ieee.org/publications/ieee-transactions-on-artificial-intelligence/information-for-authors-tai> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Medizinische Universität Graz (2016). *Anleitung zur Erstellung einer Abschlussarbeit im Format PDF/a und deren Upload in MEDonline*. Verfügbar unter: https://www.medunigraz.at/DK_MCD/Service/Leitfaden_Abschlussarbeiten-in-PDFa.pdf (letzter Zugriff am 13.10.2023).

Niederkofler, H./univie Blog (2023) *OK mit KI?! Potentiale von KI-Tools nutzen und Integrität wahren*. Verfügbar unter: <https://blog.univie.ac.at/studium/ok-mit-ki/> (letzter Zugriff am 2.10.2023).

Tauginienė, L, Gaižauskaitė, I, Glendinning, I, Kravjar, J, Ojsteršek, M, Ribeiro, L, Odiņeca, T, Marino, F, Cosentino, M, Sivasubramaniam, S. (2018) *Glossary for Academic Integrity*. ENAI Report 3G revised version [online]. Verfügbar unter: <https://www.academicintegrity.eu/wp/glossary/> (letzter Zugriff am 13.10.2023).

Universität Wien (Hrsg.) (2023). *Guidelines der Universität Wien zum Umgang mit KI in der Lehre*. Verfügbar unter <https://phaidra.univie.ac.at/detail/o:1876016>

Universität Wien (2023) *Plagiat*. Verfügbar unter <https://studienpraeses.univie.ac.at/infos-zum-studienrecht/wissenschaftliche-arbeiten/plagiat/> (letzter Zugriff am 13.10.2023).

Weber-Wulff, D. (2014) *False Feathers – A Perspective on Academic Plagiarism*. Heidelberg: Springer Verlag Berlin.

12.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Der Weg zur fertigen Arbeit.....	9
Abbildung 2: Deckblatt Vorlage.....	17

12.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gliederung - Kumulative Dissertation.....	12
Tabelle 2: Überblick - Abschnitte und Seitennummerierung	15